



Gigabit-Richtlinie 2.0 (Bundesförderung Dunkelgraue Flecken)

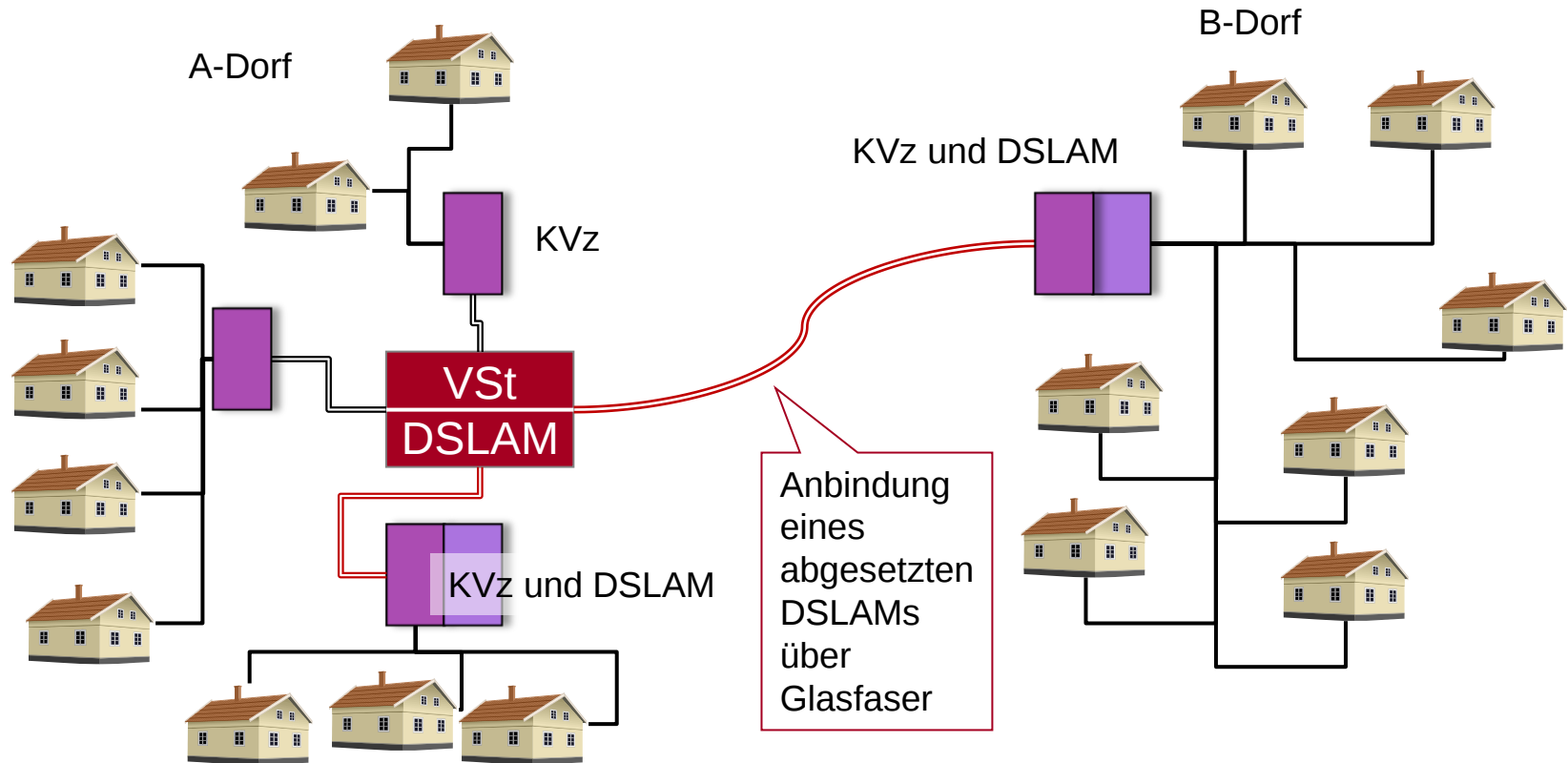
Ergebnis Markterkundung -
Stadt Lauf an der Pegnitz



**FOLGEN SIE
UNS AUF** 

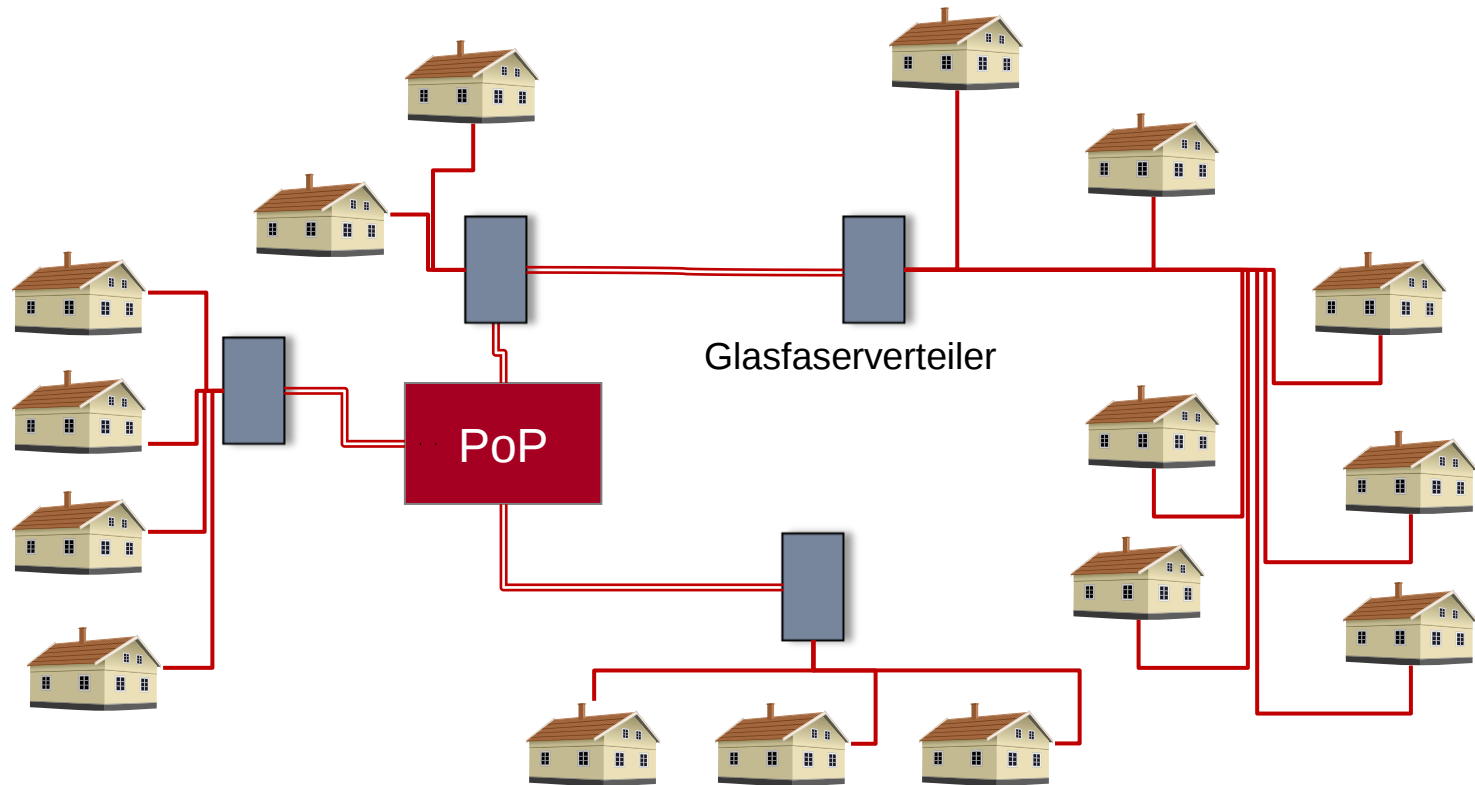
- Erläuterung Technik Breitbandausbau
- Gigabitrichtlinie 2.0
 - Anpassung der Aufgreifschwelle
- Ergebnis Markterkundung
- Kostenschätzung Breitbandausbau
- Ausblick Bandbreitenbedarf
- weitere Vorgehensweise / Ausschreibung

Verteilerlösung: Glasfaser bis zum Kabelverzweiger (FTTC)



VSt: Vermittlungsstelle; **KVz:** Kabelverzweiger; **DSLAM:** DSL-Anschlussmodul

Glasfaser bis ins Haus (FTTH/B)



PoP: Point of Presence - **Knotenpunkt**

Gigabit-Richtlinie 2.0

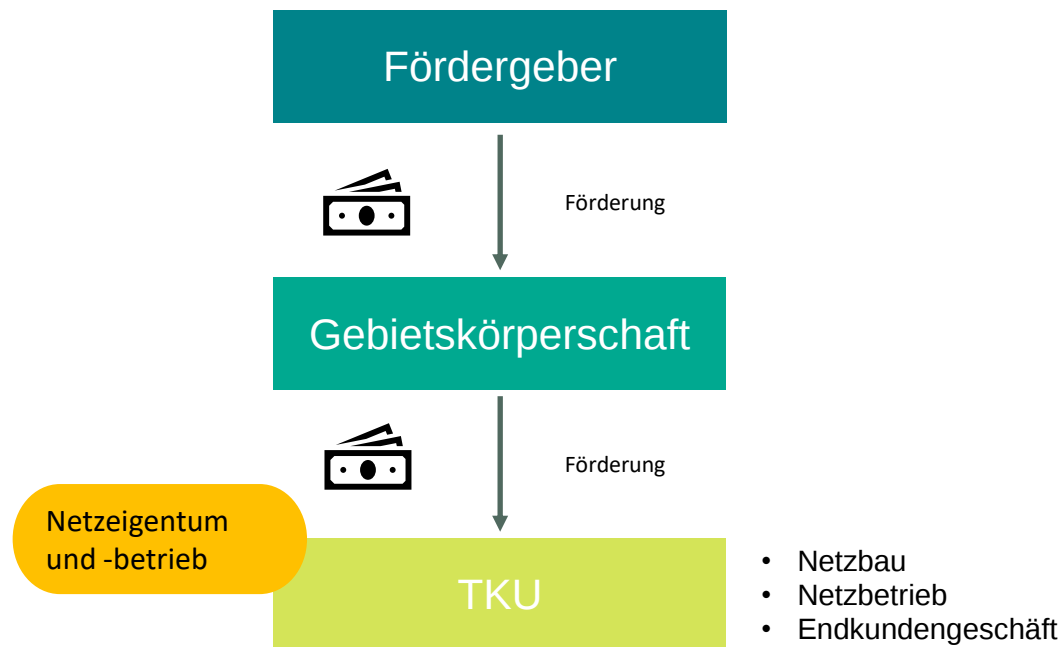


Eckpunkte Bundesförderung Dunkelgraue Flecken

Zeitraum: **31.03.2023 – 31.12.2025**

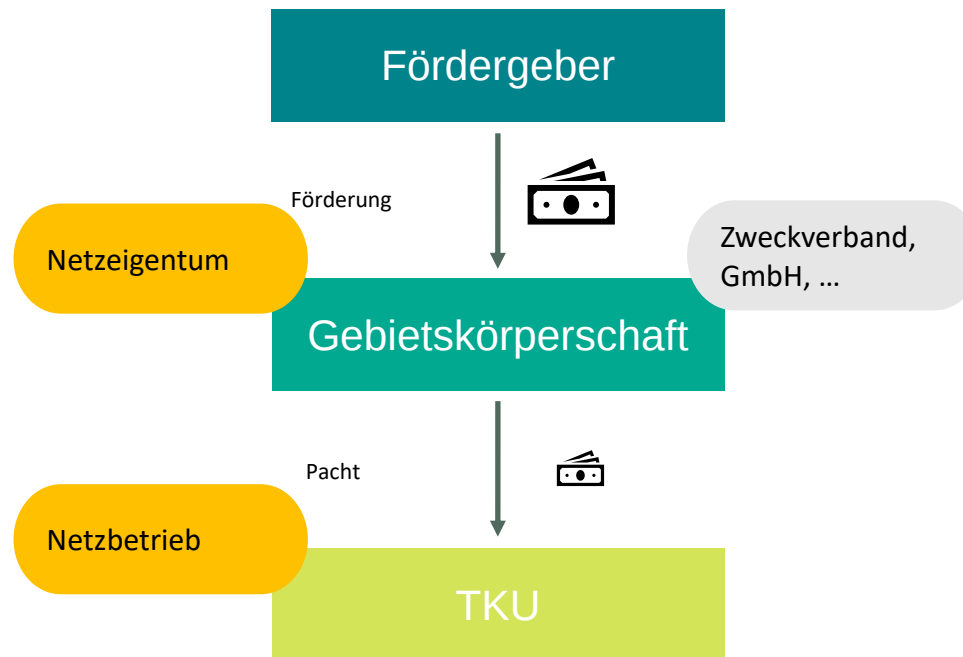
- Ziel: Flächendeckendes Gigabit-Netz bis 2030
- Fördersatz Infrastruktur: 50% aus Bundesmitteln
zzgl. Ko-Finanzierung Bayern (bis zu 90% Zielförderquote)
- Aufgreifschwelle: **200 Mbit/s symmetrisch
bzw. 500 Mbit/s im Download**
- Zielbandbreite: min. 1 Gbit/s symmetrisch
- Besonderheit: zeitlich begrenzte Förderaufrufe (aktuell: 15.10.23)
Priorisierung und Fördermittelobergrenze je Bundesland
(450 Mio€ Bundesmittel für Bayern in 2023)

Wirtschaftlichkeitslückenmodell allgemein



Betreibermodell allgemein

B



Ergebnis Markterkundung

Rückmeldungen und Versorgung nach Markterkundung

■ Telekom Deutschland GmbH

- IST-Versorgung

■ Vodafone

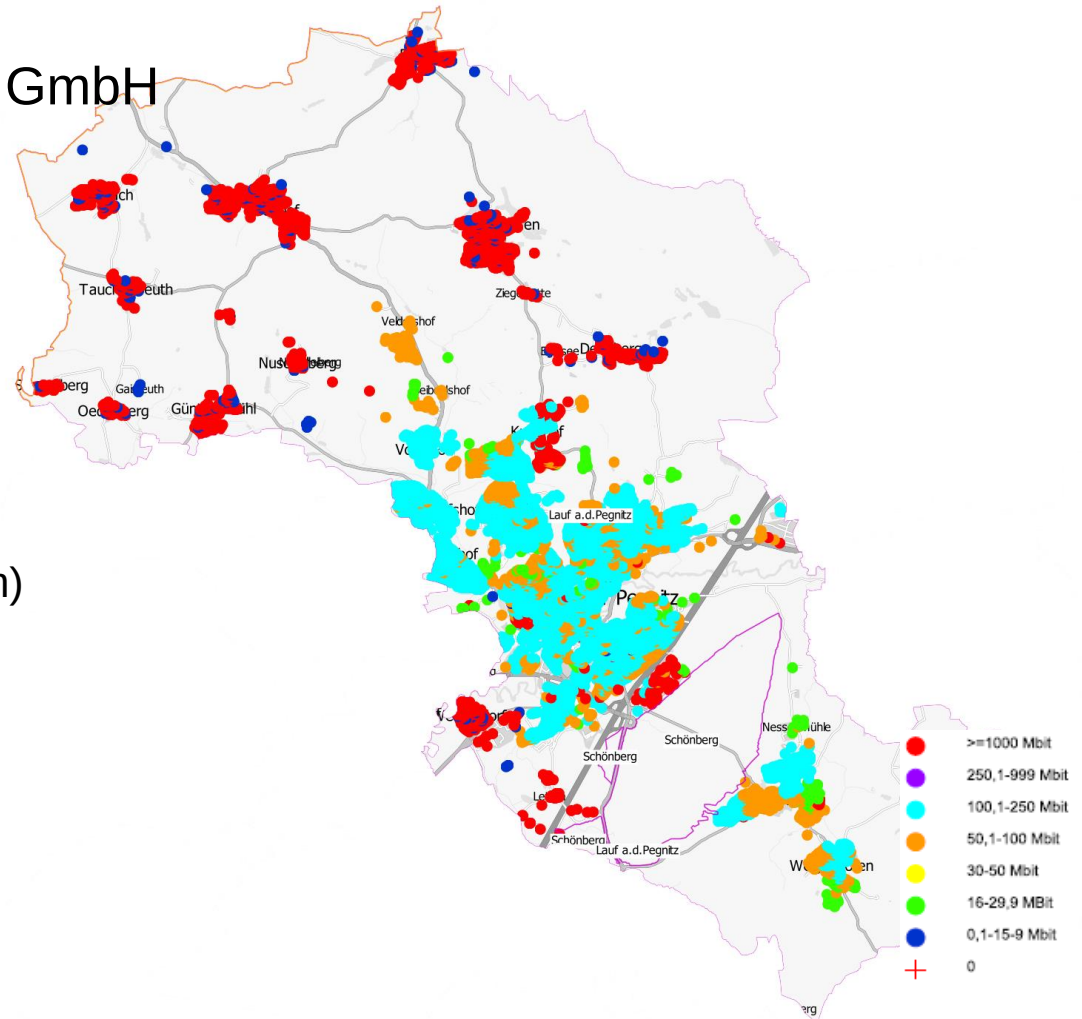
- IST-Versorgung

■ Bisping & Bisping

- IST-Versorgung

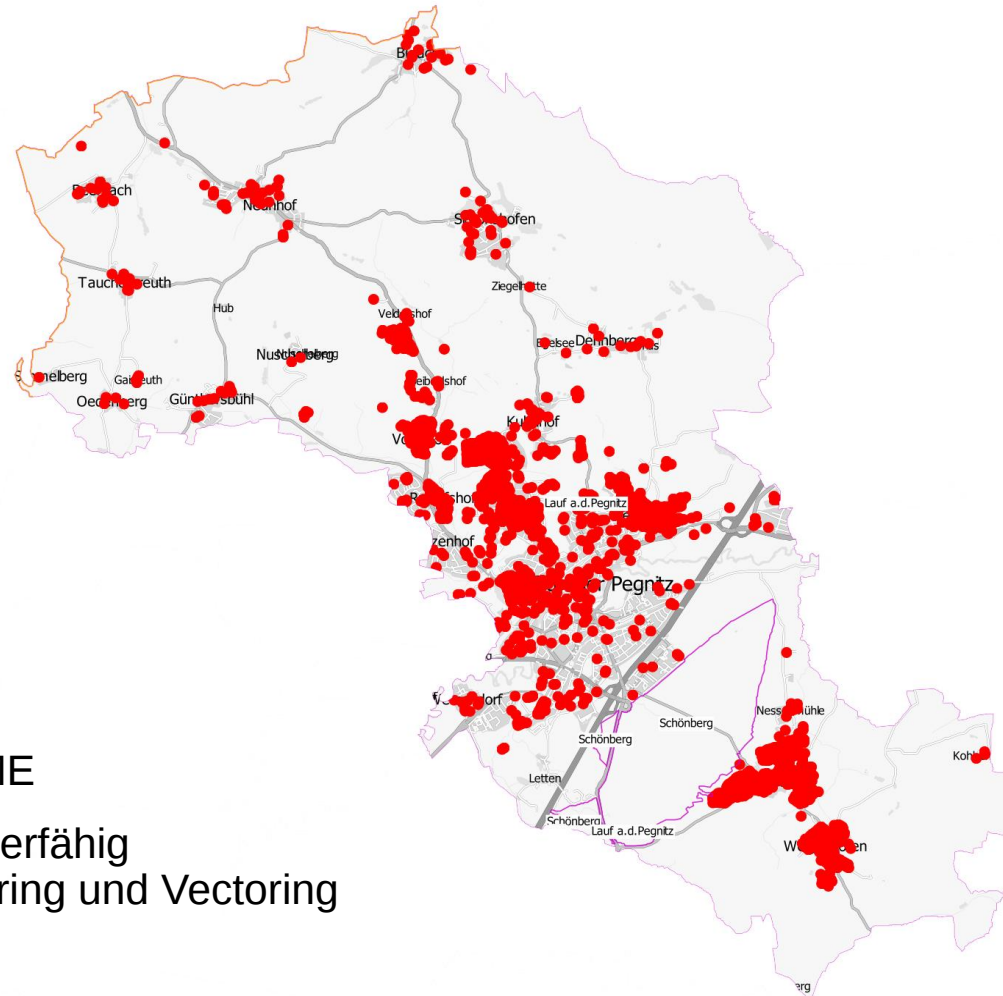
■ GF+

- Eigenausbau (Telekom)



Gigabit-Richtlinie 2.0

Förderfähige Adressen nach Markterkundung



- 7545 Adressen in ME
- 2273 Adressen förderfähig
 - 1296 Super Vectoring und Vectoring
 - 977 VDSL

Gigabit-Richtlinie 2.0

Förderkulisse

■ Generelle Förderkonditionen

	Fördersatz
Förderung Bund	50%
zzgl. Kofinanzierung Land Bayern (für Allgemeinen Ländlichen Raum)	Zielfördersatz 90 % => 40%

■ Einschränkung der Zielförderung im Betreibermodell durch die Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGibitR 2.0) seit 01.08.2023

1.4 Sofern die dem Förderantrag zugrundeliegenden zuwendungsfähigen Ausgaben im Betreibermodell im Durchschnitt mehr als 7 500 Euro je Adresse (Schwellwert) betragen, wird der sich in Anwendung von Nr. 1.3 ergebende Fördersatz um 15 Prozentpunkte abgesenkt.

➤ Bei den erwarteten Ausbaurkosten erfolgt **im Betreibermodell** eine Reduzierung des **Zielfördersatzes auf 75%!**

Gigabit-Richtlinie 2.0

Förderkulisse im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

	Fördersatz
Förderung Bund	50%
Kofinanzierung Land Bayern (für Allgemeinen Ländlichen Raum)	Zielfördersatz 90 % => 40%

	Voraussichtliche Förderung / Eigenanteil*
Wirtschaftlichkeitslücke überschlägig	22,7 Mio€
<i>Förderung Bund</i>	<i>11,3 Mio€</i>
<i>Kofinanzierung Land</i>	9,12Mio€
Eigenanteil	2,27 Mio€

* Eigenanteil der Kommune bei 10 %

Mögliche weitere Schritte

- Stellen eines vorläufigen Förderantrags basierend auf Kostenschätzung (1. Antrag Infrastrukturförderung bis Stichtag 15.10)
- Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides
- Beschluss zur Ausschreibung durch Stadtrat (Darstellung Ausbaukonzepte)
- Start einer EU-weiten Ausschreibung (aufgrund Wertgrenzen EU!)
- Angebotseingang und Angebotsbewertung
- Beschluss zur beabsichtigten Auftragsvergabe durch Stadtrat
- Stellen des endgültigen Förderantrags basierend auf ausgewähltem Angebot
- Erhalt des Zuwendungsbescheides
- Beauftragung der Maßnahme
- Umsetzung / Ausbau (ca. 3 Jahre)

Adressauswahl – Möglichkeit zum Entfall förderfähiger Adressen

- entsprechend Abs. 5.2 der Förderrichtlinie muss der Antrag auf Förderung alle förderfähigen Adressen der Gemeinde oder abgrenzbarer Ortsteile der Gemeinde umfassen

Möglichkeit der Losbildung

- generell besteht die Möglichkeit zur Losbildung und somit Aufteilung einzelner Ortsteile in unterschiedliche Lose mit Prioritätenbildung zur Auftragsvergabe
- im Falle der Losbildung kann es zu Zuschlägen unterschiedlicher Bieter/Betreiber für die einzelnen Lose kommen => Unterschiedliche Produkte/Angebote für die Bürger
- Chance:
 - * Vergabe einzelner Ortsteile und Reduzierung des Gesamtumfangs auf einzelne Lose (Kostendeckelung)
- Risiko:
 - * für die ggf. nicht im Rahmen dieses Verfahrens vergebenen Ortsteile kann zwar nach aktuellem Stand erneut in ein Förderverfahren eingestiegen werden. Aufgrund eines dann aber reduzierten Umfangs für eine weitere Ausschreibung ist mit höheren Kosten zu rechnen als bei einer Gesamtvergabe in einem Verfahren (Rüstkosten, Sprungfixkosten, ...). In Abhängigkeit vom Umfang besteht auch die Gefahr, dass für diese „Resterschließung“ kein Angebot mehr eingeht.

Gigabit-Richtlinie 2.0



Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, den Glasfaserausbau in Lauf a. d. Pegnitz aktiv weiterzuverfolgen und eine hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastruktur nach Möglichkeit flächendeckend auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt einen vorläufigen Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes zu stellen. Die Gesamtkosten von voraussichtlich 22,7 Millionen Euro sowie die zu erwartenden Fördermittel sind in den Haushaltsplan 2024 sowie in die darauffolgenden Finanzplanungsjahre aufzunehmen.



Bürostandort

Corwese GmbH
Augsburger Str. 5
86465 Heretsried

Firmensitz

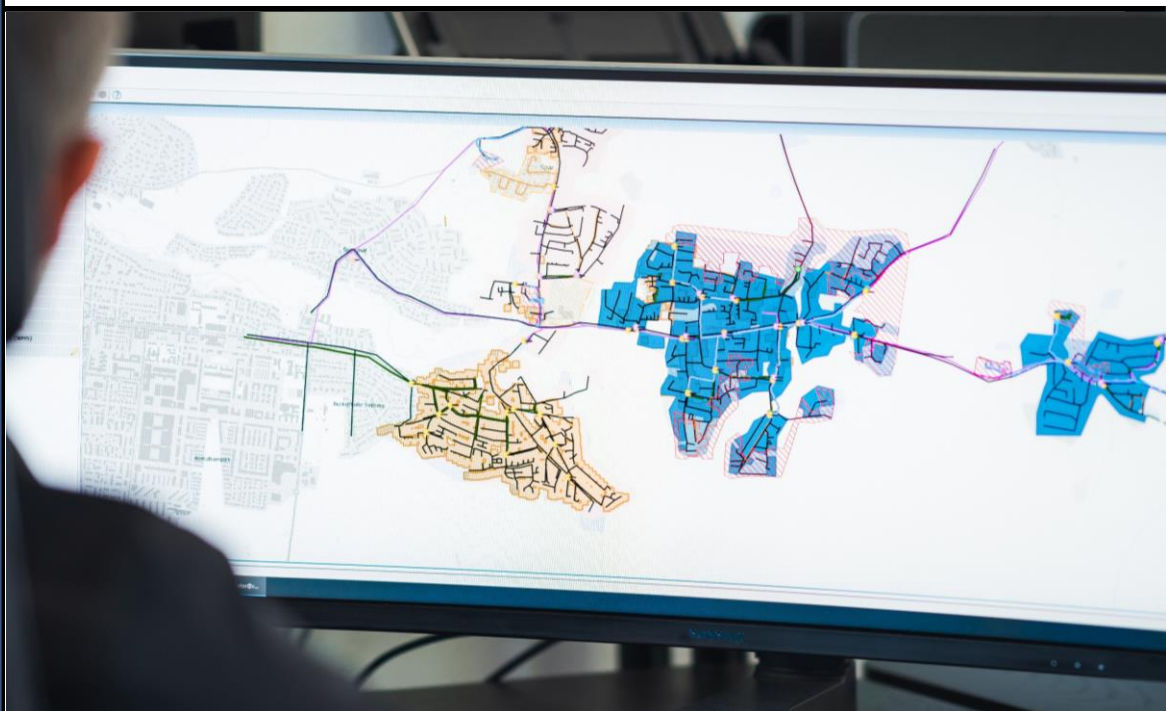
Corwese GmbH
Fritz-Müller-Str. 3 a
82229 Seefeld

ANSPRECHPARTNER

Sebastian Ranzinger

Tel.
E-Mail

0160 96370766
sebastian.ranzinger@corwese.de



Backup

Übliche Zahlungskonditionen

Übliche Zahlungskonditionen lt. Erschließungsvertrag

- 50% nach Abschluss der Planung und Standort- / Wegesicherung
- 25% nach Abschluss der Tiefbauarbeiten
- 25% nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Netzes

=> Teilmittelabrufe für bereits bezahlte Leistungen sind möglich!